



## Anlage 2 zur Steuererklärung für ein Gerät ohne Gewinnmöglichkeit

Bemessungsgrundlage für die Steuer ist bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit die Zahl und Art der Spielgeräte. Der Steuersatz beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat der Steuerpflicht für das Bereithalten eines Gerätes ohne Gewinnmöglichkeit und aufgestellt in einer Spielhalle oder einem ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 33 i oder § 60 a Abs. 3 der Gewerbeordnung 105,00 €, aufgestellt an einem sonstigen Aufstellungsort 35,00 €

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Spielgerätes (Flipper oder Sonstiges Gerät)	Aufstellungsort Name u. Straße	Aufgestellt seit	Abgebaut seit
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

Die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben wird bestätigt: \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel, Unterschrift